

09.2022

geroDOSSIER

Foto © GERO

Leben mit Beeinträchtigung

Vivre en situation de handicap

FR

Version française sur demande

Zugänglichkeit für alle

Im Jahr der Diversität beschäftigen wir uns mit der Vielfalt und Verschiedenartigkeit der Gesellschaft. In diesem Dossier lenken wir den Blick auf ältere Menschen, die von einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung betroffen sind. Auch sie wünschen sich ein möglichst autonomes Leben in vertrauter Umgebung.

Auf den folgenden Seiten wurden Erfahrungsberichte sowie Informationen zusammengestellt, die zeigen, dass ein solches Anliegen durchaus möglich ist, wenn das Umfeld angemessen gestaltet ist. Letztlich profitieren wir alle von einer barrierefreien Umgebung, die es erlaubt, am öffentlichen Geschehen teilzunehmen.

Das Dossier wurde von Nicole Duhr und Vibeke Walter erstellt.

gero
KOMPETENZZENTRUM
FÜR DEN ALTER

☎ 36 04 78-1
info@gero.lu

Veuillez trouver ici tous nos dossiers GERO
Hier finden Sie alle GERO-Dossiers



Geeignetes Umfeld für alle



Foto © Yannick Breuer

Viele Personen haben trotz B.hinderung ihr Leben zu Hause verbracht, manche ganz autonom, andere mit Unterstützung von pflegenden Angehörigen oder ambulanten Pflegediensten. Welche Möglichkeiten stehen ihnen mit zunehmendem Alter offen?

Das Ziel ist immer – ob bei Menschen mit oder ohne Behinderung – möglichst lange zu Hause leben zu können. Dies ist machbar, wenn das Umfeld schon zugänglich gestaltet ist oder durch Umbauten so geschaffen werden kann.

Im Fall von Rückgang oder Verlust der Autonomie evaluiert die Pflegeversicherung die Bedürfnisse der betroffenen Personen – auch hier gibt es keinen Unterschied zwischen Menschen mit Langzeitbehinderungen und solchen, die durch einen Unfall oder durch Altersbeschwerden von Beeinträchtigungen betroffen sind – und erstellt dementsprechend einen Pflegeplan, der die Hilfe von Pflegepersonal und/oder technischen Hilfsmitteln umfasst. (siehe weitere Infos auf S. 8).

Info-Handicap definiert sich selbst als Nationale Informations- und Begegnungsstelle im Bereich Behinderung und berät sowohl Betroffene als auch ihr Umfeld. Was würden Sie noch hinzufügen?

Seit unserer Gründung 1993 auf Initiative des damaligen Familienministeriums agieren wir als Dachverband für mittlerweile 56 Vereinigungen im Bereich Handicap in Luxemburg.

Wir leisten ebenfalls juristische Hilfe z. B. im Bereich des Arbeitsrechts für Menschen mit Beeinträchtigungen. Zur Sensibilisierung von öffentlichen und privaten Betrieben bieten wir Kurse an, um z. B. das Personal im Umgang mit Kund*innen mit reduzierter Mobilität oder Sinnesbeeinträchtigungen zu schulen.

Unsere kontinuierlichen Bemühungen für mehr Barrierefreiheit werden am 1. Juli 2023 mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Zugänglichkeit öffentlicher Räume zum Tragen kommen. (siehe Kasten). Ganz wichtig ist auch die Barrierefreiheit in öffentlichen Transport, ohne die ein Leben in Unabhängigkeit nicht möglich ist.

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Die Möglichkeit, sich frei zu bewegen ist laut UN-Behindertenrechtskonvention ein Menschenrecht und eine wesentliche Voraussetzung für eine selbstbestimmte, unabhängige gesellschaftliche Teilhabe, sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich.

Das am 1. Juli 2023 in Kraft tretende neue Gesetz über die Zugänglichkeit öffentlicher Räume verleiht dem vorherigen, über 20 Jahre alten Gesetz mehr Wirksamkeit und verstärkte Bestimmungen, die mit strafrechtlichen Sanktionen bei Nichteinhaltung verbunden sind.

Barrierefreie Zugänglichkeit muss dementsprechend nicht nur für Räume des öffentlichen Bereiches garantiert sein, sondern gilt auch für alle kollektiv genutzten, öffentlichen und privaten Orte wie z. B. Arztpraxen, Geschäfte und Friseursalons.

Nehmen wir an, dass eine Person mit Behinderung sich aber irgendwann für den Eintritt in eine Alteinrichtung entscheidet? Werden die CIPAs den Bedürfnissen behinderter Personen gerecht?

CIPAs verfügen über die nötigen barrierefreien Einrichtungen bei eingeschränkter Mobilität, sowohl in den Gemeinschaftsbereichen als auch den Zimmern, z. B. in den sanitären Einrichtungen. Schwieriger ist die Situation für blinde oder gehörlose Menschen. Das Personal ist in vielen Fällen unzureichend auf die Bedürfnisse und Sensibilitäten dieser Bewohner*innen geschult. Sehbehinderte ältere Menschen ziehen aus diesem Grund eher ins Blindenheim in Berschbach, wo ein adaptiertes Angebot für sie besteht.

Personen mit körperlichen Einschränkungen, die in ein CIPA oder Pflegeheim eintreten, sind in der Regel 15-20 Jahre jünger als der Rest der Bewohner*innen. Zu welchen Problemen kann dies führen?

Bei Personen mit lebenslanger Behinderungserfahrung kann, durch die erhöhten jahrelangen Belastungen, der Gesundheitsverfall früher beginnen und zum Eintritt in eine Alteinrichtung führen. Wenn diese Menschen aber geistig noch fit sind, und gegenüber den viel älteren Mitbewohner*innen „überlegen“, finden sie das Einleben in die Gemeinschaft oft schwierig. Es handelt sich also nicht um ein Problem der Pflege, sondern eher der sozialen Integration, was natürlich auch ein wesentlicher Faktor des Wohlbefindens ist.

Fehlt es in demnach in Luxemburg an Alternativen, um diese Personen aufzunehmen?

Ja, tatsächlich, und dabei gibt es einen realen Bedarf. Strukturen des betreuten Wohnens könnten hier eine Lücke füllen zwischen dem Leben zu Hause und dem im Altenheim. Der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Bewohner*innen käme dies zugute. Zwar gibt es einige solcher Einrichtungen, aber nicht genug.

Anmerkung der Redaktion:

Die Fondation Kräizbiert betreibt in Gasperich eine Einrichtung des betreuten Wohnens für Personen von 18 bis 60 Jahren mit körperlichen Einschränkungen.

Falls ihre Bedürfnisse es erfordern, können sie eine Verlegung in eine andere Kräizbiert-Einrichtung, z. B. das Foyer Schoumansbongert, beantragen.

Wir sind allerdings froh, dass im Rahmen des neuen Zugänglichkeitsgesetzes bei allen zukünftigen Bauprojekten, 10 % der Wohnungen den Kriterien der Barrierefreiheit entsprechen müssen und an die Bedürfnisse von Personen mit Einschränkungen angepasst werden können. Das würde auch das Nebeneinanderleben von Menschen mit und ohne Behinderungen erlauben und fördern.

Woran liegt es, dass es noch keine größere Inklusion von älteren Menschen mit Behinderung an generellen Freizeitaktivitäten gibt?

Die erste Barriere ist meist in den Köpfen der Leute. Infrastrukturell kann es natürlich auch Hürden geben, durch Treppen, enge Durchgänge, Sanitäreinrichtungen, etc. Hinzu kommt, dass das Personal eventuell unzureichend auf spezifische Bedürfnisse sensibilisiert und geschult ist. Auch hier gibt es noch Verbesserungsbedarf.



Zugänglichkeit im öffentlichen Raum

Das EUREWELCOME-Label umfasst Einrichtungen aus Gastronomie, Tourismus, Kultur und Freizeit die barrierefreien Zugang bieten. Es dient nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch älteren Personen, Menschen mit vorübergehenden Mobilitätsproblemen, Eltern mit kleinen Kindern.

Die entsprechende Broschüre sowie weitere Informationen können bei Info-Handicap angefragt werden.

☎ 366 466 1, www.info-handicap.lu

Auf Initiative von GERO wird Yannick Breuer von Info-Handicap am 6. Oktober einen Vortrag zu diesem Thema halten.

Mehr Details im Agenda auf S. 44

DOMAINE SCHOUMANSBONGERT

In Gemeinschaft gut betreut

Die Domaine Schoumansbongert, eine Einrichtung der Fondation Kräizbiere, ist eine Wohnstruktur in Frisingen für Personen mit schweren körperlichen Beeinträchtigungen. Der Direktionsbeauftragte Robert Origer stellt das Betreuungskonzept vor.



Im Schoumansbongert leben Menschen im Alter von über 40 Jahren. Welche Auswirkungen hat das Älterwerden auf Personen mit lebensbegleitenden Beeinträchtigungen?

Durch ihr langjähriges Krankheitsbild entwickeln sich bei ihnen etwa ab 40 Jahren Problematiken und Beschwerden, die sich andernfalls erst bei Senioren ab 60 oder 70 Jahren bemerkbar machen. Wenn diese eine intensivere Pflege erfordern, die in der gegenwärtigen Wohnsituation – sei es zu Hause oder in einer anderen Einrichtung – nicht gewährleistet werden kann, muss ein Wohnungswechsel in Betracht gezogen werden.

Da käme z. B. der Schoumansbongert in Frage?

Genau, als sogenanntes CIPHA (Centre intégré pour personnes handicapées âgées) sind unser Personal und unsere Infrastruktur auf die Bedürfnisse älterer Bewohner*innen spezialisiert. Der Altersdurchschnitt liegt bei etwa 60 Jahren. Wir erhalten Anfragen sowohl zum internen Transfer, d.h. für Bewohner*innen aus anderen Einrichtungen unseres Trägers, als auch von Menschen mit Behinderung, deren häusliches Umfeld ein Wohnen zu Hause nicht mehr erlaubt, z. B. weil ihr Gesundheitszustand sich verschlechtert hat oder weil Angehörige die Pflege zu Hause nicht mehr übernehmen können. Aufnahmegesuche erhalten wir auch von Krankenhäusern in Bezug auf Personen, die z. B. durch einen Unfall schlagartig pflegebedürftig wurden.

Menschen mit Behinderung, die in einem Atelier protégé beschäftigt waren, gehen mit 60 Jahren in Rente. Welche Angebote gibt es, um diese Personen in ihrer Rentengestaltung zu unterstützen?

Als Einrichtung des Behindertenbereiches unterliegen wir zwei Auflagen: der Betreuung im Sinne von Unterkunft und Pflege, gemäß den Bestimmungen der Pflegeversicherung, aber auch der sozialpädagogischen Begleitung in Form eines individuell angepassten Freizeitplans. Dieser basiert auf der Bewohnerakte, die neben medizinischen Details auch Angaben über die Wünsche und Gewohnheiten sowie das familiäre Umfeld der Person umfasst. Sofern die Bewohner*innen autonom sind, zum Beispiel den öffentlichen Transport oder den Adapto-Busdienst nutzen, können sie ihren Tag frei gestalten. Unsere hausinternen Angebote und Ausflüge sind an die Bedürfnisse und Möglichkeiten aller angepasst. Auch nutzen viele das 321-Vakanz-Programm der Fondation Tricentenaire. Kontakte zur Familie werden, sofern möglich, gepflegt. Viele freuen sich auf einen Besuch oder ein Wochenende bei den Angehörigen. Diese sind natürlich auch gern gesehene Gäste bei uns.

Ihre Bewohner*innen sind gut innerhalb der Gemeinde integriert, sind Mitglieder der Chancengleichheitskommission, nehmen an Schul-festen teil oder helfen beim jährlichen Fest der Amicale Schoumansbongert. Woran liegt es, dass es dennoch keine größere Inklusion von älteren Menschen mit Beeinträchtigungen an generellen Freizeitaktivitäten gibt?

Man muss natürlich bedenken, dass der Schweregrad der Behinderung bei unseren Bewohner*innen sehr unterschiedlich ist. Die Teilnahme an nicht-behindertenspezifischen Angeboten betrifft eher Personen mit leichteren Beeinträchtigungen. Zu berücksichtigen ist auch, dass beispielsweise eine Person im Rollstuhl neben ihrer reduzierten Mobilität eventuell weitere Bedürfnisse hat, für die die Anbieter im Freizeitbereich nicht vorbereitet bzw. geschult sind.

ELIANNE THEISSEN

Gern unter Leuten



Elianne Theissen (70) wurde vor fünf Jahren pensioniert und lebt seither im „Foyer Eislecker Heem“. Dabei handelt es sich um eine Tages- und Wohnstätte für erwachsene Personen mit leichter bis mittelschwerer geistiger Behinderung. Sie sind in verschiedene Gruppen eingeteilt, in denen eine schützende Familienatmosphäre und adäquate Betreuung gewährleistet sind.

Im „Eislecker Heem“ gibt es zwei betreute Wohngruppen für 8 bzw. 10 Personen sowie eine Wohngemeinschaft mit drei Personen, um auf die unterschiedlichen individuellen Ansprüche möglichst optimal eingehen zu können.

Ziel ist, dass die Bewohner*innen am Lebensende nicht in eine andere Wohnstruktur umziehen müssen, sondern in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Komplementär zum edukativen Personal wurde das Team durch verschiedene Pflegekräfte erweitert, um den Bedürfnissen dieser Lebensphase gerecht zu werden.

Die Wohngruppe von Elianne Theissen bietet eine permanente Betreuung durch ein geschultes Team. Die Bewohner*innen nehmen ihren Fähigkeiten entsprechend aktiv am alltäglichen Leben und den dabei anfallenden Aufgaben teil. Bis zu ihrem Ruhestand war Elianne Theissen in den geschützten Werkstätten „Lëlljer Gaart“ beschäftigt.



Foto © GERO

„Ich lebe sehr gerne hier im Foyer. Am schönsten ist es für mich mittags, wenn wir zusammen kochen. Ich helfe z. B. gerne beim Kartoffeln schälen und beim Spülen oder mache die Salatsauce.“

Es gibt tagsüber eigentlich keinen Moment, der mir nicht gefällt. Nur manchmal bin ich schlecht gelaunt und wenn ich etwas gar nicht machen möchte, kann ich schon mal sauer werden. Dann rede ich mit den anderen in meiner Gruppe oder den Betreuer*innen und dann ist es wieder gut.

Glück ist für mich, wenn ich bei meiner Familie bin und mit ihr den Tag verbringen kann. Mein größter Wunsch ist, dass ich sie noch lange behalte. Es fällt mir schwer mitzuerleben, wenn Menschen um mich herum sterben. Dann kommen mir die Tränen, und ich bin traurig. Aber irgendwann macht es klick in meinem Kopf und es geht wieder. Gut alt werden bedeutet für mich, wenn man noch fit ist und seine Gedanken beieinander hat.

Ich gehe viel spazieren und bin gern unter Leuten. Besonders schön ist Weihnachten oder wenn wir Eis essen gehen, mit unserem Mini-Bus einen Ausflug unternehmen oder zusammen Musik machen. Mein Lieblingslied ist „Ons Heemecht“. In drei Worten würde ich mich als froh, glücklich und zufrieden beschreiben.“

ROLAND WELTER

Mitten im Leben



Foto © GERO

Roland Welter (67) erhält Mitte der 70er Jahre die Diagnose Retinitis pigmentosa, eine genetisch bedingte Netzhauterkrankung, die nach und nach verschiedene Einschränkungen mit sich bringt: Nachtblindheit, Grauer Star sowie Gesichtsfeldverengung. 1998 wird zusätzlich eine Makuladegeneration festgestellt, eine fortschreitende, unheilbare Erkrankung der Netzhaut. Seinen Beruf kann der gelernte Heizungsinstallateur daraufhin nicht mehr ausüben, sondern arbeitet 25 Jahre in der Telefonzentrale des Centre Hospitalier. Mit 57 Jahren kann er die *retraite de solidarité* in Anspruch nehmen.

„Durch die Makuladegeneration ist die Sehfähigkeit in meinem rechten Auge fast komplett verschwunden. Auf dem linken Auge habe ich infolge der Retinitis pigmentosa den sogenannten Tunnelblick und verfüge nur noch über rund zwei Zehntel Sehkraft in einem Winkel von 5 Grad.“

Dank meiner minimalen Sehfähigkeit und meines Blindenführhunds bin ich relativ autonom und verfüge über einen recht großen Bewegungsradius, auch Zugfahrten sind möglich. Einkäufe erledige ich zusammen mit meiner Frau, die mein Hund zum Glück auch immer wieder findet, falls wir uns einmal verlieren. Eine große Unterstützung im Alltag sind Hilfsmittel wie mein Computer, der mit einer Sprachausgabe-Funktion ausgestattet ist.

Von der Pflegeversicherung erhalte ich auf Antrag hin eine Videolupe, Braillezeile sowie eine OrCam MyEye. Das ist eine smarte Mini-Kamera, die an einer Brille befestigt wird und dank künstlicher Intelligenz u.a. das Erkennen von Personen, Geldscheinen oder Produkten ermöglicht. Auch Blindenführhunde werden mittlerweile von der Pflegeversicherung kofinanziert.

Aufgrund meiner Sehbehinderung muss ich mich oft stark konzentrieren. Dies kann Verspannungen im Körper auslösen, daher gehe ich regelmäßig zur Physiotherapie. Ansonsten vergesse ich mein Alter und meine Beeinträchtigung im Alltag meistens. Durch meine Tätigkeit als Präsident der Vereinigung *Chiens Guides d'Aveugles au Luxembourg* habe ich genug zu tun. Ich reise sehr gerne gemeinsam mit meiner Frau und besuche z. B. regelmäßig das Theaterfestival in Avignon. Das Leben bleibt auf jeden Fall interessant! Ich habe mir vorgenommen, eher auf die positiven Dinge zu achten und mich nicht auf die negativen Seiten zu fokussieren.

Für ein gutes Zusammenleben sind gegenseitiger Respekt nötig, aber auch der Wille z. B. seitens der Gemeinden, Barrieren abzubauen oder wenigstens keine weiteren zu errichten. Die *Semaine de la sensibilisation* in der Stadt Luxemburg ist in dieser Hinsicht ein wichtiges Ereignis. An dem Tag informieren Betroffene über verschiedene Formen von Behinderung, und es herrscht eine rücksichtsvollere Stimmung.

In den letzten 20 Jahren hat sich viel getan, um mehr Barrierefreiheit zu ermöglichen. Der neue Bahnhof in Rodange ist z. B. sehr gut zugänglich konzipiert. Bei der CFL kann man als Person mit eingeschränkter Mobilität telefonisch Begleitung beim Ein- und Aussteigen für Zugfahrten anfordern. In der Tram oder in Bussen gibt es akustische Hinweise. Problematisch ist es für uns Sehbehinderte allerdings, wenn wir an einem Bancomat Geld abheben möchten. Im Ausland gibt es Geldautomaten, die mit Sprachausgabe funktionieren, nur hierzulande nicht. Trotz vieler Gespräche mit den zuständigen Stellen, konnte dies bislang leider nicht behoben werden, obwohl es in puncto Autonomie für uns sehr wichtig wäre.“

ELISABETH BASTIAN

Alltag gut planen



Foto © GERO

Elisabeth Bastian (60) ist seit 2009 auf den Rollstuhl angewiesen. Die ehemalige Krankenschwester und Mutter einer 26jährigen Tochter leidet an einer genetisch bedingten Muskeldystrophie. Ihren Alltag bewältigt sie mit Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes, eines umgebauten häuslichen Umfelds und vor allem dank der Unterstützung ihres Ehemanns Marc. Ohne seine Hilfe und Begleitung wäre vieles nicht möglich.

„Ich bekomme seitens der Pflegeversicherung finanzielle Unterstützung bei den sogenannten Aktivitäten des täglichen Lebens, also anziehen, waschen, duschen, Transfer vom Bett in den Rollstuhl oder auf die Toilette. Diese Aufgaben übernimmt mein Mann als offiziell anerkannter, pflegender Angehöriger. Zweimal pro Woche erhalte ich professionelle Hilfe beim Zubettgehen, einmal pro Woche kommt eine Haushaltshilfe. Ferner habe ich Physio- und Ergotherapie zugute. Nachdem ich 2008 den ersten Antrag bei der Pflegeversicherung gestellt habe, um das Haus behindertengerechter einzurichten, hat es etwa ein Jahr bis zur Bewilligung gedauert. Wir erhielten finanzielle Unterstützung beim Umbau des Badezimmers, nämlich mit einer begehbaren Dusche sowie einer höhenverstellbaren Toilette. Außerdem wurde ein Lift eingebaut, der von der Garage im Unter- bis ins Erdgeschoss fährt.“

Momentan habe ich noch genug Kraft, so dass ich mich zu Hause oder in Geschäften selbstständig im Rollstuhl fortbewegen kann. Ich versuche, meine Beeinträchtigungen so gut es geht zu kompensieren: beim Kartoffeln schälen stütze ich z. B. meine Unterarme ab, und beim Essen benutze ich extra leichtes Besteck. Ich stricke und lese nach wie vor gerne, Kopf und Geist halte ich mit Gedächtnistraining und Computerkursen fit, die ich z. T. selber leite. Seit Juni 2020 bin ich auch Präsidentin des *Lëtzebuurger Verein fir Gediechnistraining* und führe das Sekretariat.

In Sachen Zugänglichkeit hat sich in den letzten Jahren schon vieles verbessert. So wurden bei uns in Frisingen z. B. die Bürgersteige abgeflacht, am Gebäude der Gemeindeverwaltung Rampen angebracht und der Frisibus steht zur Verfügung. Auch viele Supermärkte oder kulturelle Einrichtungen sind inzwischen gut zugänglich konzipiert. Problematisch sind dagegen oft Restaurants, wenn z. B. die Toiletten zu eng oder im Keller sind. Aber sogar Arzt- oder Physiotherapiepraxen sind leider nicht immer gut erreichbar. Es ist schade, dass der Adapto-Service umgeändert wurde. Die Buchung der Fahrten ist jetzt sehr umständlich und zeitaufwändig, außerdem gibt es leider keine Helpline. Ich muss meine Wege im Vorfeld immer gut planen. Richtig ärgerlich ist es, wenn Leute auf den Behinderten-Parkplätzen parken, weil sie 'nur mal eben zum Bancomat' wollen. Zum Glück erlebe ich aber auch viel Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme.

Wenn meine Kraft weiter nachlässt, werde ich auf einen elektrischen Rollstuhl zurückgreifen müssen. Ich denke, dass ich mich ab 65 intensiver mit der Suche nach einem geeigneten Pflegeheim befassen werde, obwohl ich natürlich hoffe, dass ich so lange wie möglich zu Hause leben kann.

Ich würde mir wünschen, dass in Zukunft noch mehr Zeit und Geld in die Erforschung und Behandlung seltener Krankheiten investiert werden würde. Und dass sich mobile Menschen – auch diejenigen, die beruflich mit uns zu tun haben – öfter in die Lage von uns eingeschränkten Personen hineinversetzen.“

Überall und für alle

Als Koordinationsstelle des landesweiten Club-Senior-Netzwerkes hat GERO bei den einzelnen Clubs nachgefragt, ob und wie Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Angebote nutzen.

Wenn auch viele Club-Aktivitäten auf autonome Senior*innen ausgerichtet sind, gibt es doch ausreichend Veranstaltungen mit geringer körperlicher Anstrengung, wie kreative Ateliers, Spieletreffs oder Entspannungsübungen, die auch von Personen mit Mobilitäts-, Sinnes Einschränkungen oder leichten geistigen Beeinträchtigungen besucht werden können. Verschiedene Clubs bieten ebenfalls Tanzkurse an, die für Personen im Rollstuhl, mit Rollator oder Gehstock adaptiert sind. Sogar Personen aus Betreuungsstrukturen des Behindertenbereiches machen manchmal bei Clubaktivitäten mit. Es gilt also: Die Clubs sind für alle da!

Auch Personen mit Sehbeeinträchtigungen nehmen bei Konzertbesuchen und sogar Club-Reisen teil. Wenn nötig werden sie dabei von einem Familienmitglied oder einem*r Bekannten begleitet. Sollte dies nicht möglich sein, bemühen sich die Clubs auf Anfrage um eine Begleitperson.

Der Mittagstisch, den viele Clubs regelmäßig anbieten, wird auch von Personen mit Beeinträchtigungen genutzt, da dies eine Erleichterung beim Einkaufen und Kochen bedeutet.

Barrierefreien Zugang gibt es, zumindest teilweise, in allen Clubs. Wichtig ist, dass Personen mit eingeschränkter Mobilität dies bei der Anmeldung mitteilen, damit gegebenenfalls die nötigen Vorkehrungen getroffen werden können.

Warum nehmen nicht mehr Personen mit Beeinträchtigungen das Club Senior-Angebot wahr? Das Problem ist, laut einer Clubleiterin, weniger das Teilnehmen als das Dahinkommen. Manche Personen können ihre Wohnung nicht autonom verlassen und/oder haben keine Fahrmöglichkeit zum Treffpunkt. Auch, so bemerkt eine andere Verantwortliche, gehen Menschen mit Beeinträchtigungen eher davon aus, dass die Aktivitäten der Clubs Seniors sowieso nicht für sie geeignet sind. Deswegen möchten wir Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Clubs Ihnen immer gerne zur Verfügung stehen, um alle Fragen über Barrierefreiheit und Teilnahmemöglichkeiten einfach und unverbindlich zu beantworten!

Nützliche Informationen

Die Pflegeversicherung kann technische Hilfsmittel übernehmen, „um der pflegebedürftigen Person zu ermöglichen, ihre selbstbestimmte Lebensführung in den Bereichen der Körperhygiene, der Ernährung und der Zubereitung der Mahlzeiten, der Mobilität in und außerhalb der Wohnung, des An- und Auskleidens, der Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und der mündlichen oder schriftlichen Kommunikation zu erhöhen oder beizubehalten“.

Sie werden der betroffenen Person kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Betrag der übernommenen Kosten darf jedoch nicht höher als 28.000 Euro pro Hilfsmittel sein.

Weitere Informationen auf:
www.assurance-dependance.lu

→ Helpline Sekretariat Pflegeversicherung

Montag – Freitag: 8:30 – 11:30, 13:30 – 16:30 Uhr

☎ **247-86060**

secretariat@ad.etat.lu

→ Helpline Technische Hilfsmittel

Für sämtliche Auskünfte im Zusammenhang mit technischen Hilfsmitteln, einer Wohnraum- oder einer Fahrzeuganpassung

Montag – Freitag: 8:30 – 11:30, 13:30 – 16:30 Uhr

☎ **247-86040**

→ **ADAPTH asbl** **Beratungsbüro für barrierefreies Bauen**

Wenn die Gesundheitsumstände wohnliche Anpassungen zur Verbesserung oder zum Erhalt der Mobilität erfordern, aber auch, wenn Sie sich beim Bauen oder Umbauen präventiv und langfristig über barrierefreies Wohnen informieren wollen, können Sie sich an die Experten von ADAPTH wenden.

Das vom Familienministerium teilfinanzierte Beratungsbüro informiert Sie kostenlos und lässt Ihnen einen Bericht mit einer funktionellen und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Lösung zukommen.

www.adapth.lu

☎ **43 95 58-1**